Allgemeine Geschäftsbedingungen

Onlinewerft GmbH, Heidberger Str. 21d, 51519 Odenthal

Abschnitt 1 – Allgemeine Bestimmungen

§ 1 – Anwendungsbereich

(1) Gegenstand der nachfolgenden Bedingungen sind Verträge zwischen der Onlinewerft GmbH, im folgenden "Anbieter" genannt, und seinen Kunden, für die Bereitstellung von Telediensten, die Zugangsvermittlung, die Erbringung von Dienstleistungen, sowie für die Lieferung von Programmen oder sonstigen Diensten/Leistungen. Verträge kommen ausschließlich auf der Grundlage der nachstehenden Bedingungen zustande, auch wenn die Geschäftsbedingungen im Einzelfall nicht vorgelegt werden.

(2) Von diesen AGB insgesamt oder teilweise abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, diesen wurde vom Anbieter schriftlich zugestimmt. Die AGB des Anbieters gelten auch dann ausschließlich, wenn in Kenntnis entgegenstehender Geschäftsbedingungen des Kunden vom Anbieter Leistungen vorbehaltlos erbracht werden.

(3) Der Anbieter ist bei Dauerschuldverhältnissen während der Dauer des Vertrages berechtigt, die Geschäfts- und Betriebsbedingungen oder die Preise anzupassen. Die Rechte des Kunden bestimmen sich in diesem Fall nach *§ 11 (2).*

§ 2 – Leistungsumfang

(1) Der Umfang der konkreten Leistungen, Dienste, Werke oder Funktionen (nachfolgend nur „Leistungen“ genannt) ergibt sich aus der im Zeitpunkt des Vertragsabschluss oder des verbindlichen Angebots/Auftrags gültigen Bestimmungen, Leistungsbeschreibungen und sonstigen vertrags-/auftrags-/angebots-gegenständlichen Anlagen des Anbieters (nachfolgend werden „Vertrag“, „Angebot“ und „Auftrag“ insgesamt als „Geschäft“ bezeichnet).

(2) Der Anbieter behält sich bei Dauerschuldverhältnissen das Recht vor, Leistungen zu erweitern, zu ändern und gegebenenfalls zu verringern, sofern dies aus technischen Gründen erforderlich ist. Die Rechte des Kunden bestimmen sich in diesem Fall nach *§ 11 (2).*

(3) Soweit der Anbieter Dienste und Leistungen unentgeltlich erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Für kostenlose Dienste entsteht kein Leistungsanspruch des Kunden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich aus der Einstellung kostenloser Dienste nicht.

(4) Der Anbieter ist zu Teilleistungen berechtigt, soweit es dem Kunden zumutbar ist. Teillieferungen eines Werkes gelten bezüglich der Abnahme-, Zahlungs- und Gewährleistungsverpflichtungen als selbstständige Lieferungen. Teilleistungen können sich aus der Natur des Gegenstands ergeben oder wahlweise per Kennzeichnung als solche durch den Anbieter zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses bestimmt werden.

(5) Bei Werken, zu deren Nutzung die Installation auf einem Servercomputer (z.B. Webserver) notwendig ist, ist der Anbieter nicht verpflichtet, diese so zu erstellen, dass sie auch bei der Installation auf einem anderen als im Angebot und Auftrag oder im Vertrag bezeichneten Server fehlerfrei dargestellt werden bzw. funktionieren. Wird der Server im Angebot und Auftrag oder im Vertrag nicht näher bezeichnet, so stellt der Anbieter für die Erfüllung des Geschäfts, im Zweifel für die Dauer des Vertragsverhältnisses, ein geeignetes Testsystem zur Verfügung und stellt die Funktionstüchtigkeit des Werkes her für die Konfiguration dieses Systems. Ist im Geschäft die Funktionsfähigkeit auf einem vom Testsystem abweichenden Server nicht gekennzeichnet oder kalkuliert, so setzt die Übernahme der Transaktion außerhalb der Testumgebung voraus, dass der Anbieter gemäß seiner geltenden Stundensätze honoriert wird und weder für die Kompatibilität der Fremdserverumgebung noch die Lauffähigkeit seines Arbeitsergebnisses in der Fremdumgebung haftet.

(6) Soll ein Geschäft ganz oder teilweise Gestaltungsleistungen oder Werke zum Gegenstand haben oder soll ein Werk in Arbeitsschritten nach Vorstellungen des Kunden entwickelt werden, so ist dies in Beschreibungen, Anlagen oder Konzepten der Geschäftsabsprache in Schriftform beizufügen. Im schriftlichen Einvernehmen mit dem Anbieter und unter dem Vorbehalt der entsprechenden Honorierung kann auch nachträglich die Gestaltung nach den abgesprochenen

Wünschen und Präferenzen des Kunden vorgenommen werden.

Der Anbieter stellt in diesem Fall (oder im Falle der vorab festgelegten Entwicklung) dem Kunden im Verlauf der Erststellung und in der Häufigkeit nach seinem eigenen Ermessen Entwicklungsschritte zur Verfügung, zu denen der Kunde schriftlich, mindestens per E-Mail, seine Abnahme oder seine Änderungswünsche zu erklären hat. Der Kunde hat für Abnahmen zuständige Mitarbeiter vorab namentlich dem Anbieter zu benennen. Zu jedem vereinbarten Entwicklungsschritt steht dem Kunden ein Korrekturlauf zu.

Für die Entwicklung des Screendesigns eines üblichen Internetauftrittes gelten vier Entwicklungsschritte als Maßgabe: 1.) das Basislayout, 2.) eine Weiterentwicklung mit Seiteninhalt, 3.) eine Zuende-Entwicklung (abgeschlossene Konfektion) mit Seiteninhalt und 4.) eine Startseite.

Zu Gestaltungsleistungen gehören das Erstellen von Grafiken, Collagen, Fotomontagen, Layouts, Animationen und die Erstellung von Text.

(7) Der Anbieter ist berechtigt, sich zur Erfüllung der sich aus dem Geschäft ergebenden Pflichten Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen. Der Anbieter bleibt in diesem Fall weiterhin als Ansprech- und Vertragspartner für die Erfüllung der Vertragspflichten verantwortlich.

§ 3 – Gewährleistung und Sachmängel

(1) Aufgrund der vielfältigen Konfigurationsmöglichkeiten von Software zur Darstellung oder Nutzung von Telediensten (beispielsweise Browser, E-Mail-Programme) kann die Darstellung und Funktionsfähigkeit je nach Konfiguration von der Vereinbarung abweichen. Die Leistungspflicht des Anbieters beschränkt sich daher auf die Erstellung des vereinbarten Werkes als fehlerfrei bei der am häufigsten verwendeten Konfiguration.

(2) Eine vereinbarte Pflicht zur Listung („Listungspflicht“) erstreckt sich nicht darauf, Werke so zu erstellen, dass sie auch auf den zukünftigen Softwareversionen (bspw. von Browsern) oder Konfigurationsmöglichkeiten angezeigt werden bzw. funktionieren.

(3) Werden dem Kunden Werk-Bearbeitungsrechtsrechte eingeräumt, so erstreckt sich die Gewähr weder auf Bearbeitungen noch das bearbeitete Werk oder Werkderivate, es sei denn, die Bearbeitungen sind beim Anbieter beauftragt worden.

(4) Der Anbieter gewährleistet im Übrigen, dass der Geschäftsgegenstand bei vertragsmäßigem Einsatz dem vereinbarten Leistungs- und Funktionsumfang entspricht. Bei einer nur unerheblichen Abweichung vom vereinbarten Leistungs- und Funktionsumfang bestehen keine Sachmängelansprüche. Sachmängelansprüche bestehen auch nicht bei übermäßiger oder unsachgemäßer Nutzung, nicht reproduzierbaren oder anderweitig durch den Kunden nachweisbaren Fehlern sowie bei Schäden, die durch nachträgliche, vom Geschäft/Auftrag nicht umfasste Veränderungen durch den Kunden oder Dritte entstehen.

(5) Die Rechte des Kunden beschränken sich bei Vorliegen von Mängeln zunächst auf Nacherfüllung binnen einer angemessen schriftlich gesetzten Frist. Der Anbieter entscheidet nach eigenem Ermessen, ob die Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels oder durch Ersatz- oder Neulieferung bzw. –erstellung erfolgt. Die Interessen des Kunden werden dabei angemessen berücksichtigt. Sofern die Nacherfüllung dreimal fehlschlägt oder aus anderen Gründen nicht durchführbar ist, ist der Kunde zur Wandlung oder Minderung und/oder Schadensersatzansprüchen berechtigt. Für Schadensersatzansprüche gelten die Bestimmungen in Ziffer 4. Auftretende Mängel hat der Kunde dem Anbieter unverzüglich nach Entdeckung schriftlich und mit exakter Beschreibung anzuzeigen.

(6) Der Anbieter kann Vergütung seines Nacherfüllungsaufwands verlangen, soweit

- er auf Grund einer Meldung tätig wird, ohne dass ein Mangel vorliegt, außer der Kunde konnte mit zumutbaren Aufwand nicht erkennen, dass kein Mangel vorlag, oder
- eine gemeldete Störung nicht reproduzierbar oder anderweitig durch den Kunden als Mangel nachweisbar ist, oder
- zusätzlicher Aufwand wegen nicht ordnungsgemäßer Erfüllung der Pflichten des Kunden anfällt.

(7) Es gilt, sofern nicht im Vertrag anders vereinbart, die gesetzliche Gewährleistungsfrist.

§ 4 – Haftungsbeschränkung; Schadensersatzansprüche

(1) Der Anbieter haftet unbegrenzt für von ihm oder seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei schwerwiegenden Organisationsverschulden sowie aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

(2) Darüber hinaus haftet der Anbieter nur für von ihm oder von seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden.

(3) Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung des Anbieters auf den nach Art des Geschäfts bzw. der Leistung vorhersehbaren, vertragstypischen Durchschnittsschaden („Durchschnittsschaden“), maximal jedoch auf das Fünffache des Wertes des Geschäfts/Auftrag oder bei Dauerschuldverhältnissen auf die Höhe des vom Kunden zu entrichteten Jahresentgelts („Maximalschaden“). Besteht eine Differenz zwischen Durchschnitts- und Maximalschaden, so soll im Zweifel der höhere Betrag zu Grunde gelegt werden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters.
Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei einer der dem Anbieter zurechenbaren Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

(4) Für Schäden aus Verzögerung der Leistungen haftet der Anbieter nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die sonstigen Rechte des Kunden im Verzugsfall bleiben unberührt.

(5) Haftungsausschlüsse oder –beschränkungen gelten nicht, soweit der Anbieter eine Garantie übernommen hat, die gerade den Zweck hatte, vor dem Eintritt der geltend gemachten Schäden zu schützen, oder im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Ansonsten haftet der Anbieter nicht für mittelbare Schäden im Zusammenhang mit dem Geschäft oder Geschäftsgegenstand, wie z.B. Mehraufwand, entgangenen Gewinn oder ausgebliebene Einsparungen.

(6) Schlägt im Falle eines Sachmangels die Nacherfüllung *gem. Ziffer 3* fehl und wählt der Kunde anstelle des Rücktritts oder Minderung den Anspruch auf Schadensersatz, so setzt dies voraus, dass der Kunde dem Anbieter schriftlich eine angemessene Nachfrist gesetzt hat und diese ergebnislos verstrichen ist.

(7) Die Haftung für den Betrieb eines vom Auftragnehmer erstellten Werkes nach dem Produkthaftungsgesetz, dem Telekommunikationsschutzgesetz sowie dem Teledienstegesetz / Mediendienstestaatsvertrag bzw. deren Nachfolger, dem Telemediengesetz (TMG) obliegt alleine dem Auftraggeber.

(8) Der Anbieter haftet nicht für die über seine Dienste übermittelten Informationen und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt.

(9) Der Anbieter haftet bei allen Lieferungen nicht für Lieferverzug aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund Fremdverschuldens, insbesondere aufgrund von allgemeinen Lieferproblemen seitens des Herstellers oder Vorlieferanten. Derartige Hindernisse werden dem Kunden schnellstmöglich bekannt gegeben.

§ 5 – Verletzung von Rechten Dritter

(1) Macht ein Dritter gegenüber dem Kunden geltend, dass eine Leistung des Anbieters seine Rechte verletzt, benachrichtigt der Kunde unverzüglich den Anbieter. Der Anbieter und ggf. dessen Vorlieferanten sind jedoch nicht verpflichtet, die geltend gemachten Ansprüche auf seine/ihre Kosten abzuwehren.

(2) Werden durch eine Leistung des Anbieters Rechte Dritter verletzt, wird der Anbieter nach eigener Wahl auf seine eigene Kosten

- dem Kunden das Recht zur Nutzung der Leistung verschaffen oder
- die Leistung frei von Rechten Dritter gestalten

Falls keine andere Abhilfe mit angemessenem Aufwand vom Anbieter erzielt werden kann, wird der Anbieter die Leistung unter Erstattung der dafür vom Kunden geleisteten Vergütung (abzüglich eines angemessenen Nutzungsentgelts) zurücknehmen. Die Interessen des Kunden werden dabei angemessen berücksichtigt.

(3) Für Schadensersatzansprüche des Kunden gilt § 3.

(4) Ansprüche des Kunden wegen Rechtsmängeln verjähren innerhalb eines Jahres nach Übergabe.

§ 6 – Urheberrechte und sonstige Rechte

(1) Alle Rechte des Anbieters an Programmen, Auswertungen, Beschreibungen, Formularen, Lehrmaterialien, Systemen, Codes, Programmierungen Programmschnittstellen, Datenbanken und an seinen sonstigen Werken bzw. Neuschöpfungen und allen Materialien, die dem Werk zu Grunde liegen sowie Kopien davon und an seinem Know-How bleiben vorbehalten. Dies gilt auch für Werke, die durch wesentliche Bearbeitungen oder Verbindung vorbestehender Werke zu urheberrechtlich relevanten Neuschöpfungen des Anbieters werden. Die Nutzung vorbestehender urheberrechtlicher Werke zur

Erfüllung des Geschäftszwecks (Schaffung eines Neuwerks für den Kunden) bedingt den rechtmäßigen Erwerb der entsprechenden Rechte durch den Anbieter auf Kosten des Kunden. Ist die Nutzung vorbestehender Werke (wie Softwaren, Autoren/Kompositionen/Bilder/Sprachaufnahmen) anderer Urheber lizenzrechtlich oder sonst wie verwertungsrechtlich (durch Verwertungsgesellschaften wie die GEMA, GVL, VG Wort/Bild, VG Bild/Kunst, VG Media) beschränkt, wird der Anbieter den Kunden auf diese Beschränkung hinweisen. Eine Haftung des Anbieters außerhalb der Beschränkungen ist ausgeschlossen.

(2) Ist zu erwarten, dass das vertragsgegenständliche Werk auf Basis von urheberrechtlich relevanten Konzepten, Drehbüchern, Materialien des Kunden oder durch seine regelmäßige schöpferische Mitwirkung (z.B. redaktionelle Unterstützung) wesentlich geprägt wird, so ist dies in den Bedingungen und Anlagen des Geschäfts schriftlich zu kennzeichnen, um etwaige Miturheberansprüche des Kunden zu wahren. Der Kunde ist verantwortlich für die von ihm gelieferten Werke, Unterlagen usw. oder für Materialien und gewählte Vertriebswege, die der Anbieter auf Wunsch des Kunden zur Erfüllung des Vertragszwecks verwendet bzw. umsetzt. Der Kunde übernimmt daneben die urheberrechtliche Gewähr und Haftung für Mitarbeiten (Beistellungen, Informationen, Dienste) seines Personals.

(3) Da der Betriebszweck des Anbieters elektronische Geschäfte für Internetzwecke (Tele-/Datenkommunikation) betrifft, werden von ihm erstellte Werke in der Regel für eine Nutzung im Internet im Sprachraum des Kunden (im Zweifel beschränkt auf das Territorium Deutschland) erstellt. Die Nutzung ist – selbst wenn der Vertragsgegenstand als elektronische Datei per Email geliefert wird – auf Datensendungen, Datentransporte, Speicherungen, Up-/Downloads, Weiterleitungen über standardisierte internetübliche Kommunikationswege mit dem Ziel der Veröffentlichung auf einem Personalcomputer limitiert, wobei unerheblich ist, ob der Kunde das Werk lediglich in seinem oder ihm verwandten Unternehmungen in Deutschland nutzt, oder das Vertragswerk dem Zweck dient, Dritten deutschsprachige Angebote und Dienste des Kunden zu (sub-)lizenzieren oder zu kommunizieren. Unerheblich ist daneben, ob das zu nutzende Werk gegen Entgelt oder entgeltfrei mittels oder ohne bestimmte Entschlüsselungsgeräte oder elektronische Guide-Geräte angeboten wird.

(4) In den Bedingungen des Geschäfts ist schriftlich ausdrücklich zu kennzeichnen, falls ein vertragsgegenständliches Werk außerhalb Deutschlands innerhalb Europas Erschöpfung finden, oder ansonsten das Verbot des internationalen Vertriebs (incl. Reimports) einvernehmlich einer weitergehenden auf bestimmte internationale Territorien beschränkte Aufhebung weichen soll. Im Vertrag ist ebenso einzelvertraglich zu regeln, welche Nutzungszeiten für Lizenzen vorgesehen sind, ob (wesentliche) Bearbeitungen oder Verbindungen mit anderen Werken zulässig sind oder über den Distributionsweg „Internet“ weitere Lizenzierungen gestattet sind (z.B. Sendung, die auf mobilen Endgeräten wie Telefon, im Fernsehen/Massenkommunikation erscheint, die Herstellung von Merchandisingprodukten zum Werk u.a.).

(5) Der Kunde verpflichtet sich, alles zu unterlassen, was geeignet ist, Rechte des Anbieters zu beeinträchtigen. Insbesondere hat er sicherzustellen, dass Dritte diese Rechte nicht verletzen können.

(6) Vervielfältigungen, Verbreitung, Bearbeitungen, Sequels oder andere Umgestaltungen und sonstige Verwertungen sind dem Kunden nur im Rahmen der hierfür geltenden Bestimmungen der Besonderen Bedingungen oder auf Grund gesonderter vertraglicher Vereinbarungen gestattet. Insbesondere sind Sublizenzierungen, Weitergabe von Quellcodes oder Verfügungen außerhalb des Territoriums Deutschlands von der Zustimmung des Anbieters sowie dessen Abgeltung abhängig.

(7) Sofern in den Bedingungen des Geschäfts nichts anderes vereinbart wurde, wird dem Kunden ein einfaches, zeitlich unbegrenztes Recht zur Nutzung des Werkes im Rahmen einer physikalischen Installation gemäß des im Geschäft vereinbarten Nutzungszwecks eingeräumt. Der Kunde verpflichtet sich, die ihm überlassenen Werke (insbesondere Dateien) und das ihm überlassene Know-how nicht an Dritte weiter zu geben.

(8) Wird dem Kunden eine Software überlassen so ist er zur Nutzung der Software im Rahmen des Geschäfts berechtigt, nicht aber zum Vertrieb oder Verkauf der Software an Dritte (Verbot „Second hand Software“, Ausschluss „Erschöpfungswirkung“ gem. § 69 (c) Nr. 3 und (d) UrhG), es sei denn, in den Bedingungen des Geschäfts ist ausdrücklich vorgesehen, dass der Kunde

- unter Löschung des Software beim Kunden dies an Dritte veräußern darf oder
- Installationen beim Dritten auch ohne Löschung der Software beim Kunden vorgenommen werden dürfen oder
- die Software beliebig weitergeben darf.

Dies gilt unabhängig davon, ob die Software mittels Datenträger, analog oder im Zuge einer elektronischen Übermittlung inkl. Zwischen- oder Abspeicherung und Download übermittelt wurde.

(9) Soweit in den Bestimmungen des Geschäfts eine eingeschränkte Nutzungszeit vereinbart wurde, ist dem Kunden nach Ablauf dieser Zeit die weitere Verwertung der Lizenz ebenso wenig möglich, wie die nachträgliche Bearbeitung von überlassenen Dateien, der Vertrieb/Verkauf von Dateien an Dritte oder die Überlassung von Dateien für Hostingzwecke. Ist in den geschäftlichen Bestimmungen die endgültige Überlassung von Werken vorgesehen, so ist der Kunde berechtigt, nach Ablauf der Geschäftslaufzeit technische Bearbeitungen selbst oder durch Dritte vornehmen zu lassen, wenn dem Kunden ansonsten aufgrund technischer Fortentwicklungen die Nutzung des Werkes ansonsten nicht mehr möglich ist.

(10) Verstößt der Kunde gegen die in dieser Ziffer genannten Regelungen, ist der Anbieter berechtigt, den Kunden insoweit von der weiteren Nutzung der betreffenden Leistungen auszuschließen, insbesondere den Zugriff hierauf zu sperren und überlassene Datenträger zurückzufordern. Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

(11) Vorstehende Bestimmungen gelten auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem Anbieter.

(12) Die Herausgabe von Quellcodes ist im schriftlichen Geschäft gesondert zu regeln. Im Zweifel ist der Quellcode – auch ohne Individualabsprache – vom Anbieter herauszugeben, sofern der Quellcode zwingende Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit des Vertragsgegenstandes ist. Wird dem Kunden eine einfache Nutzungslizenz am Produkt eingeräumt, so ist der Anbieter berechtigt, den von ihm entwickelten Quellcode für andere Zwecke zu nutzen.

(13) Der Anbieter ist berechtigt, auf seiner Website und in seinem Kundenportofolio in einer mit dem Kunden abgestimmten Weise auf eine Zusammenarbeit hinzuweisen. Im Zweifel darf er in seinen Referenzen für Eigenmarketing das aktuelle Logo des Kunden in dem von ihm bestimmten Veröffentlichungsmedien verwenden.

§ 7 – Lieferung von Geschäftsgegenständlichen Werken

(1) Das zu liefernde Werk wird auf Grundlage der im Angebot und Auftrag oder im Vertrag angegebenen Beschreibungen erstellt. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist der Anbieter berechtigt, alle zur Erstellung dieses Werkes notwendigen Entscheidungen, insbesondere die Wahl der Programmiertechnik sowie die genaue Umsetzung des grafischen Designs, selbstständig zu treffen.

(2) Wird z.B. das Hosting der zu erstellenden Webseite vom Anbieter durchgeführt, so verbleiben die Dateien und Programme für die Dauer des Hostings beim Anbieter. Anderenfalls werden sie dem Kunden in elektronischer Form per E-Mail oder auf einem zuvor vereinbarten Datenträger übergeben.

(3) Arbeitsdateien jedweder Art, die für die vertrags- oder auftragsgemäße Nutzung des Werkes nicht benötigt werden, gehören nicht zum Lieferumfang und bleiben Eigentum des Anbieters.

§8 – Abnahme von geschäftsgegenständlichen Werken/Leistungen (Sachmängel)

(1) Nachdem der Anbieter dem Kunden die Erfüllung seiner geschäftlichen Pflichten mitgeteilt hat, hat der Kunde sofort eine Funktionsprüfung durchzuführen und nach erfolgreicher Prüfung unverzüglich schriftlich die Abnahme des Werkes/der Leistung zu erklären.

(2) Verweigert der Kunde die Abnahme, so hat er dies schriftlich, per Fax oder per Post, unter Angabe der Gründe für die Verweigerung sowie im Falle objektiver oder offensichtlicher Mängel unter Angabe je einer exakten Fehlerbeschreibung zu tun. Die Abnahme kann nicht wegen unerheblicher Mängel verweigert werden.

(3) Hat der Kunde zwei Wochen nach Mitteilung der Auftragserledigung die Abnahme weder erklärt, noch verweigert so gilt das Werk/die Leistung als stillschweigend abgenommen. Gleiches gilt, wenn der Abnahmeverweigerung keine Begründung oder keine exakte Fehlerbeschreibung beigefügt wurde oder der Kunde das gelieferte Werk/die Leistung nutzt.

(4) Der Anbieter ist berechtigt, die Abnahme von Teillieferungen gem. §2 Abs. 4 zu verlangen, sofern dies für den Kunden zumutbar ist. Dies gilt insbesondere dann, wenn für die Fortführung der Leistungen die Abnahme einer Teillieferung durch den Kunden (Mitwirkungspflicht des Kunden) unverzichtbar ist. In diesem Fall ist der Anbieter berechtigt, die Leistungen bis zur Erteilung der Abnahme einzustellen. Dies gilt insbesondere für Layoutentwürfe, vor deren technischer Umsetzung die Abnahme durch den Kunden unabdingbar ist.

(5) Werden vom Anbieter auf Kundenwunsch nachträgliche Änderungen vorgenommen, die nicht auf einem objektiven Mangel beruhen, an einer Lieferung, die vom Kunden bereits abgenommen wurde, so sind diese Änderungen und alle sich daraus ergebenden Folgeleistungen nach dem vereinbarten Stundensatz zu vergüten.

(6) Mitwirkungs-, Lieferungs- und Abnahmepflichten, die in den Bedingungen des Geschäfts gekennzeichnet sind, stellen wesentliche Geschäftspflichten dar.

§ 9 – Sonstige Pflichten, Mitwirkung und Haftung des Kunden

Mitwirkung/ Treuepflicht

(1) Der Kunde wird dem Anbieter alle für die Geschäftserfüllung erforderlichen Informationen binnen einer angemessenen Frist zur Verfügung stellen. Der Anbieter ist berechtigt, nach entsprechenden, fristsetzenden Hinweis gegenüber dem Kunden, die Erbringung der Leistung für die Zeit bis zur Übermittlung benötigter Informationen einzustellen, sofern diese Angaben für eine Fortsetzung der Leistungen unverzichtbar sind. Dies gilt beispielsweise für die Zugangsdaten zu einem Servercomputer oder die inhaltliche Grundstruktur einer Internetseite zur Erstellung eines geeigneten Layouts.

(2) Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden z.B. im Zuge eines Geschäfts mit Werkleistungscharakter die vom Kunden per Konzept o.ä. vorgegebenen Inhalte in Form von Texten, Grafiken und Fotos dem Anbieter innerhalb von sechs Wochen nach Auftragsbestätigung und in der vereinbarten Form/im vereinbarten Format übermittelt. Der Kunde liefert diese Daten in elektronischer Form per E-Mail oder auf einem zuvor vereinbarten Datenspeicher und definiert deren Einordnung in das Werk.

(3) Kommt der Kunde einer seiner vorstehend beschriebenen Pflichten nicht, nicht pünktlich oder wiederholt unpünktlich nach, so verliert ein vom Anbieter schriftlich bestätigter Liefertermin für die Leistungen vollständig seine Gültigkeit, sofern ein Liefertermin zuvor vereinbart wurde.

(4) Besteht die Leistung des Anbieters in der Einbindung bestimmter vom Kunden vorgegebener Inhalte für elektronische Vervielfältigungs-, Veröffentlichungs- und Verbreitungszwecke, so übernimmt allein und ausschließlich der Kunde die rechtliche Gewähr für seine Aussage und Inhalte sowie den gewählten Verbreitungsweg. Der Kunde sichert zu, Aussagen mit rechtlicher Wirkung vor der Einstellung professionell geprüft zu haben und übernimmt insoweit die Folgen der rechtlichen Abnahme. Machen Dritte Ansprüche gegen den Anbieter geltend, die mit der vorgenannten Gewähr nicht im Einklang stehen, so stellt der Kunde den Anbieter von entsprechend nachgewiesenen materiellen Ansprüchen des Dritten sowie den Kosten einer erforderlichen und nachgewiesenen Rechtsverteidigung frei.

(6) Der Kunde ist verpflichtet, für die eigene Datensicherung Sorge zu tragen.
Die Haftung für Datenverlust wird auf die Kosten der Rücksicherung und den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der auch bei regelmäßiger und Gefahrentsprechender Datensicherung eingetreten wäre.

(7) Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die der Anbieter und Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der (Tele)Dienste, Leistungen oder sonst wie dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Obligationen nicht nachkommt.

(8) Im Übrigen haftet der Kunde für gelieferte Materialien, Aussagen und Dienste auch seiner Mitarbeiter, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen, gesetzlichen Vertreter oder sonstiger Dritter, deren er sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient gem. der geltenden Gesetze.

§ 10 – Zahlungsbedingungen, Eigentumsvorbehalt, Aufrechnung, Zahlungsverzug

(1) Die Zahlung aller Rechnungsbeträge ist innerhalb von 10 Werktagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig, ordnungsgemäße Leistung und Abnahme vorausgesetzt. Mit Ablauf der Frist kommt der Kunde in Verzug. Bei Zahlung durch Scheck gilt als Tag des Eingangs der Tag, an dem der Anbieter über den Betrag verfügen kann.

(2) Einwände gegen die Rechnungsstellung des Anbieters sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 3 Wochen nach Erhalt der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Ansonsten gilt die Rechnung als anerkannt. Der Anbieter wird den Kunden in der Rechnung auf diese Rechtsfolge gesondert hinweisen.

(3) Bei Geschäften, die auf Eigentumsübertragung gerichtet sind, bleiben Lieferungen bis zur vollständigen Begleichung der Rechnungen zuzüglich etwaiger Nebenforderungen (Verzugszinsen, Mahngebühren und dergleichen) im uneingeschränkten Eigentum des Anbieters. Insoweit ist auch eine Verpfändung oder Sicherungsübertragung durch den Kunden ausgeschlossen.

(4) Bei Zugriffen Dritter auf im Eigentum des Anbieters stehende Gegenstände, z.B. durch Pfändungs- oder Vollstreckungsmaßnahmen, hat der Kunde auf die Eigentumsverhältnisse unverzüglich schriftlich Mitteilung zu machen.

(5) Die Aufrechnung gegen Forderungen des Anbieters für erbrachte Leistungen mit Gegenforderungen jeglicher Art, insbesondere Schadensersatz- oder Mängelansprüche, ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen handelt oder um Forderungen, die zwar bestritten, aber vor Gericht Entscheidungsreif sind.

(6) Der Anbieter ist berechtigt, dem Kunden Rechnungen bis zu einem Nettobetrag von 100,00 € in einem geeigneten Dateiformat per E-Mail zuzusenden. Sofern der Kunde zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, kann er die Zusendung einer Rechnung auf dem Postweg verlangen. Der Anbieter erhebt hierfür eine Aufwandspauschale von 2,00 Euro pro zugesandte Rechnung. Rechnungen mit einem Nettobetrag über 100,00 Euro erhält der Kunde kostenlos auf dem Postweg.

(7) Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, sind alle Preise in Angeboten und Kostenvoranschlägen, die der Anbieter dem Kunden unterbreitet, Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Fordert ein Kunde ein Angebot oder Kostenvoranschlag an mit der Absicht, den Gegenstand des Angebots oder Kostenvoranschlags privat zu nutzen, so hat er bei der Anforderung des Angebots auf diesen Umstand ausdrücklich hinzuweisen. Der Anbieter wird im Angebot oder Kostenvoranschlag dann Bruttopreise ausweisen und auf diesen Umstand ausdrücklich hinweisen.

(8) In Angeboten für Dauerschuldverhältnisse verstehen sich die Preise, sofern nicht anders angegebenen, als monatlich und netto, zahlbar halbjährlich im Voraus

(9) Befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug, ist der Anbieter berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen. Verzugszinsen fallen darüber hinaus bei Überschreiten des Zahlungsziels von 10 Tagen an, ohne dass es hierzu einer Mahnung bedarf. Vom Anbieter zwecks Vermeidung gerichtlicher Mahnschritte schriftlich an den Kunden übermittelte Erinnerungsbriefe (Mahnungen im außergerichlichten Verfahren) verursachen einen Aufwand und Kosten von derzeit 5,- Euro pro Brief und sind daher neben der ausstehende Forderung nebst Verzugszinsen zusätzlich vom Kunden zu tragen. Sonstige gesetzliche Schadensersatz- oder Zinszahlungsansprüche aus dem Gesichtspunkt des Verzugs bleiben ausdrücklich vorbehalten

§ 11 – Vertragsdauer, -änderung und –kündigung, Wandlung

(1) Sofern im Geschäft nicht anders vereinbart, verlängert sich ein Dauerschuldverhältnis automatisch jeweils um weitere drei Monate, sofern das Geschäft nicht spätestens sechs Wochen vor Ablauf der Laufzeit/Verlängerungszeit gekündigt wird. Eine Ausnahme bilden Internetnamen („Domains“) mit einer Laufzeit von einem Jahr (siehe Abschnitt Domainregistrierungen). Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(2) Ist der Kunde mit einer im Rahmen dieser Bedingungen zulässigen wesentlichen Änderung der Geschäfts- oder Betriebsbedingungen, des Leistungsumfanges oder der Preise nicht einverstanden, so steht ihm ein Sonderkündigungsrecht zu: er kann das Geschäft innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Änderungsmitteilung schriftlich zum Eintritt der Änderungen kündigen. Anderweitige Kündigungsrechte bleiben unberührt. Nimmt der Anbieter unwesentliche Änderungen oder Modifizierungen seiner Geschäftsbedingungen vor (z.B. solche, die Abläufe kundenfreundlicher gestalten), so berechtigt dies den Kunden nicht zur Kündigung.

(3) Kommt der Kunde einer seinen Pflichten (wie z.B. Mitwirkungs-/ (Teil-) Abnahmepflicht gem. *§ 8* auch nach Ablauf der jeweiligen Termine/Fristen und nach einer Aufforderung hierzu durch den Anbieter sowie einer weiteren Ablehnungs-Frist nicht nach, so ist der Anbieter berechtigt, den Vertrag zu Wandeln und mindestens 30% des vereinbarten Entgelts als Ersatz zu verlangen für alle diejenigen Leistungen, die in Ermangelung der Pflichterfüllung des Kunden nicht erbracht werden konnten. Für diese Leistungen gilt das Geschäftsverhältnis damit als beendet. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine spätere Erbringung der Leistung oder auf bis dahin vom Anbieter vorbereitete Zwischenleistungen oder Arbeitsergebnisse. Hat der Kunde vor der erklärten Wandlung bereits vom Anbieter gelieferte Teilleistungen ordentlich erhalten, abgenommen und vergütet, so bezieht sich die Wandlung auch auf diese Teilleistungen mit der Konsequenz, dass diese im Zweifel – d.h. mangels anders lautender gütlicher nachgeschäftlichen Einigung innerhalb von 4 Wochen nach Wandlung – an den Anbieter zurückzugeben sind. Der Anbieter ist in diesem Fall nicht verpflichtet, die bis dahin vereinnahmten Vergütungen zurückzuzahlen, die Beträge verstehen sich als Ersatzleistung/Kompensation der bis dahin von ihm im Vertrauen auf die ordentliche Erfüllung

des Geschäfts erbrachten Leistungen. Weitere Schadensersatzansprüche sind dem Anbieter in diesem Fall vorbehalten.

(4) Beide Vertragsparteien haben das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn mindestens einer der folgenden Sachverhalte vorliegt:

- der Geschäftspartner verstößt trotz Abhilfeaufforderung schuldhaft gegen eine vertragliche Pflicht;
- der Geschäftspartner beseitigt trotz Abhilfeaufforderung nicht innerhalb angemessener Frist eine Geschäft oder Rechtsverletzung.

Eine Abhilfeandrohung ist entbehrlich, wenn es sich um einen Verstoß handelt, der eine Fortsetzung des Vertrages für den anderen Geschäftspartner unzumutbar macht.

Dies ist insbesondere der Fall bei offensichtlichen, gravierenden Geschäfts- oder Rechtsverstößen, wie z.B. im Rahmen des Webhostings die Speicherung von jugendgefährdende Inhalten durch den Kunden und/oder das Zum-Abruf-Bereithalten jugendgefährdender Inhalte im Sinne des § 4 Jugendmedienschutz-Staatsvertrages oder Inhalte, die

- Propagandamittel im Sinne des § 86 des Strafgesetzbuches darstellen, deren Inhalt gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet ist,
- Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen im Sinne des § 86a des Strafgesetzbuches verwenden,
- zum Hass gegen Teile der Bevölkerung oder gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihr Volkstum bestimmte Gruppe aufstacheln
- zu Gewalt oder Willkürmaßnahmen gegen vorgenannte Gruppen auffordern oder die Menschenwürde anderer dadurch angreifen, dass Teile der Bevölkerung oder eine vorbezeichnete Gruppe beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet werden
- eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung der in § 6 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 des Völkerstrafgesetzbuches bezeichneten Art in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, leugnen oder verharmlosen
- grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen in einer Art schildern, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt; dies gilt auch bei virtuellen Darstellungen
- als Anleitung zu einer in § 126 Abs. 1 des Strafgesetzbuches genannten rechtswidrigen Tat dienen,
- den Krieg verherrlichen,
- gegen die Menschenwürde verstoßen, insbesondere durch die Darstellung von Menschen, die sterben oder schweren körperlichen oder seelischen Leiden ausgesetzt sind oder waren, wobei ein tatsächliches Geschehen wiedergegeben wird, ohne dass ein berechtigtes Interesse gerade für diese Form der Darstellung oder Berichterstattung vorliegt; eine Einwilligung ist unbeachtlich,
- Kinder oder Jugendliche in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung darstellen; dies gilt auch bei virtuellen Darstellungen,
- pornografisch sind und Gewalttätigkeiten, den sexuellen Missbrauch von Kindern oder Jugendlichen oder sexuelle Handlungen von Menschen mit Tieren zum Gegenstand haben; dies gilt auch bei virtuellen Darstellungen, oder in den Teilen B und D der Liste nach § 18 des Jugendschutzgesetzes aufgenommen sind oder mit einem in dieser Liste aufgenommen Werk ganz oder im Wesentlichen inhaltsgleich sind.

§ 86 Abs. 3 des Strafgesetzbuches § 131 Abs. 3 des Strafgesetzbuches gelten entsprechend.

Unbeschadet strafrechtlicher Verantwortlichkeit sind Angebote ferner unzulässig, wenn sie

- in sonstiger Weise pornografisch sind,
- in den Teilen A und C der Liste nach § 18 des Jugendschutzgesetzes aufgenommen sind oder mit einem in dieser Liste aufgenommenen Werk ganz oder im Wesentlichen inhaltsgleich sind, oder
- offensichtlich geeignet sind, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen oder
- ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit unter Berücksichtigung der besonderen Wirkungsform des Verbreitungsmediums schwer zu gefährden.

und/oder

- offensichtlich urheberrechtlich geschützte Software bzw. audiovisueller Inhalte (Musik, Videos etc.) und/oder
- Inhalte, deren Bereithaltung oder Verbreitung offensichtlich strafbar ist
- sowie bei strafbarer Ausspähung oder Manipulationen der Daten des Anbieters oder anderer Kunden des Anbieters durch den Kunden.

(5) Die ordentliche Kündigung einzelner Leistungsmerkmale oder vorab bestimmter selbstständiger Teilleistungen lässt das Geschäftsverhältnis insgesamt unberührt, soweit dies

den Geschäftszweck oder die wirtschaftliche Kalkulation nicht gefährdet und vorbehaltlich der vorhergehenden Wandlung von Teilleistungen.

(6) Im Falle der Kündigung von Webhosting-Geschäften kann der Anbieter nach Ablauf von sieben Tagen sämtliche auf dem Webserver befindliche Daten des Kunden, einschließlich in den Postfächern befindlicher E-Mails, löschen. Die rechtzeitige Speicherung und Sicherung der Daten liegt in der Verantwortung des Kunden. Darüber hinaus ist der Anbieter nach Beendigung des Vertrages berechtigt, Domains des Kunden, die nicht zu einem neuen Provider übertragen wurden, freizugeben.

(7) Befindet sich der Kunde im Fall des Webhosting-Geschäfts mit einer Zahlung sieben Tage in Verzug, ist der Anbieter berechtigt, seine Leistung zu verweigern. In der Regel geschieht dies durch die Sperrung des Accounts. Befindet sich der Kunde mit einer Zahlung mindestens 14 Tage in Verzug, ist der Anbieter berechtigt, das gesamte Vertragsverhältnis mit dem Kunden außerordentlich zu kündigen.
Im Falle einer wirksamen außerordentlichen Kündigung durch den Anbieter hat dieser Anspruch auf Zahlung des Entgelts für die gesamte vereinbarte Dauer des Webhosting-Geschäfts. Absatz (7) geht im Zweifel als speziellere Regelung den anderen Kündigungsmöglichkeiten vor.

§ 12 – Datenschutz

(1) Soweit sich der Anbieter Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist er berechtigt, die Kundendaten offen zu legen, soweit dies für die Sicherstellung des Betriebes erforderlich ist.

(2) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages Daten über seine Person gespeichert, geändert und/oder gelöscht werden.

(3) Ebenso ist dem Anbieter die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten der Kunden seiner (Telemedien-) Dienste gestattet, soweit die Bereitstellung solcher Dienste innerhalb von oder zwischen nicht öffentlichen Stellen oder öffentlichen Stellen ausschließlich zur Steuerung von Arbeits- oder Geschäftsprozessen erfolgt.

Kunde in diesem Sinne ist der Nutzer, d.h. jede natürliche Person, die Telemedien nutzt, insbesondere um Informationen zu erlangen oder zugänglich zu machen. Bei Telemedien, die überwiegend in der Übertragung von Signalen über Telekommunikationsnetze bestehen, gelten für die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten der Nutzer nur die entsprechend speziellen Teledienste/-medien Gesetze.

(4) Im übrigen erhebt und verwendet der Anbieter personenbezogene Daten zur Bereitstellung von Telemedien nur, soweit dies ein Gesetz oder eine andere Rechtsvorschrift, die sich ausdrücklich auf Telemedien bezieht, erlaubt oder der Kunde/Nutzer eingewilligt hat.

(5) Der Anbieter darf für die Bereitstellung von Telemedien erhobene
personenbezogene Daten für andere Zwecke nur verwenden, soweit dies das Gesetz oder eine andere Rechtsvorschrift, die sich ausdrücklich auf Telemedien bezieht, erlaubt oder der Kunde/Nutzer eingewilligt hat.

(6) Der Anbieter darf die Bereitstellung von Telemedien nicht von der Einwilligung des Kunden/Nutzers in eine Verwendung seiner Daten für andere Zwecke abhängig machen, wenn dem Kunden/Nutzer ein anderer Zugang zu diesen Telemedien nicht oder in nicht zumutbarer Weise möglich ist.

(7) Soweit nichts anderes bestimmt ist, sind die jeweils geltenden Vorschriften für den Schutz personenbezogener Daten anzuwenden, auch wenn die Daten nicht automatisiert verarbeitet werden. Im Übrigen erfüllt der Anbieter die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Nutzung und Verwendung personenbezogener Daten.

§ 13 – Exportkontrollbestimmungen; Besteuerung internationaler Geschäfte

(1) Die Ausfuhr gelieferter Geschäftsgegenstände und überlassener Softwareprodukte kann nach dem deutschen Außenwirtschaftsgesetz genehmigungspflichtig sein. Einfuhr und Verwendung richten sich nach dem Recht des jeweiligen Ziellandes und können ebenfalls einer Genehmigungspflicht unterliegen. Dies gilt auch für die nur vorübergehende Mitnahme, z.B. auf einem Laptop.

(2) Im Falle einer Ausfuhr ist der Kunde für die Einhaltung der dabei zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

(3) Ein ausländischer Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ggf. Vergütungen aus dem Geschäft der Besteuerung der gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland unterliegen. Der Anbieter kann daher verpflichtet - und gegenüber dem Kunden berechtigt - sein,

die Steuern in der gesetzlich bestimmten Höhe von den Vergütungen einzubehalten und an das zuständige Finanzamt abzuführen. Die Höhe dieser Abzugssteuer wird durch die einschlägigen Steuergesetze bestimmt.

Sofern zwischen dem Staat des Kunden und der Bundesrepublik Deutschland ein Doppelbesteuerungsabkommen besteht, hat der Anbieter die Möglichkeit, eine Freistellung von der Abzugssteuer in der sich aus den jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommen ergebenden Höhe bei der zuständigen Steuerbehörde der Bundesrepublik Deutschland zu beantragen. Für diesen Fall verpflichtet sich der Anbieter, dem Kunden die entsprechenden Antragsformulare zu übersenden.

§ 14 – Volljährigkeit

Der Kunde erklärt mit Abgabe seiner Bestellung ausdrücklich, dass er das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, voll geschäftsfähig ist und sein überwiegender Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland liegt.

§ 15 – Nebenabreden, Erfüllungsort und Gerichtsstand

(1) Änderungen und Ergänzungen von schriftlichen Verträgen, Anlagen oder Leistungsbeschreibungen, bedürfen der Schriftform; bei online geschlossenen Verträgen bedarf es einer wechselseitigen Bestätigung per E-Mail. Mündliche Vereinbarungen bestehen in jedem Falle nicht.

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand ist Köln. Für Nichtkaufleute gilt diese Vereinbarung nur in Ermangelung eines inländischen Gerichtsstandes. Es gilt auch bei Auslandsbezug und trotz ggf. nicht-deutscher Vertragssprache oder Lieferadressen das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(3) Sollten Bestimmungen dieser AGB und/oder des Geschäfts unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine gültige Vereinbarung zu treffen, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen so weit wie möglich nahe kommt.

Abschnitt 2 – Weitere und spezielle Bestimmung für WebHosting

§ 1 – Geschäftsabschluss; Widerrufsrecht

(1) Der Antrag des Kunden auf Abschluss des beabsichtigten Webhosting-Vertrages besteht entweder in der Übermittlung eines Auftragsformulars in schriftlicher Form an den Anbieter oder aber in der Absendung einer elektronischen Erklärung soweit dies im Einzelfall angeboten wird. Der Kunde hält sich an seinen Antrag für 14 Tage gebunden. Der Vertrag kommt erst mit der ausdrücklichen Annahme des Kundenantrags durch den Anbieter oder mit der ersten vom Anbieter vorgenommenen Erfüllungshandlung zustande.

(2) Sofern das Geschäft keinerlei Individualabsprachen enthält und das Angebot ausschließlich den elektronischen Geschäftsverkehr im Sinne eines Tele-/ Mediendienstes beinhaltet, wird der Anbieter dem Kunden

- angemessene, wirksame und zugängliche technische Mittel zur Verfügung stellen, mit deren Hilfe der Kunde Eingabefehler vor Abgabe seiner Bestellung erkennen und berichtigen kann
- die in der rechtzeitig vor Abgabe von dessen Bestellung klar und verständlich mitteilen
- den Zugang von dessen Bestellung unverzüglich auf elektronischem Wege bestätigen und
- die Möglichkeit verschaffen, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Vertragsschluss abzurufen und in wiedergabefähiger Form zu speichern. Bestellung und Empfangsbestätigung im vorgenannten Sinne gelten als zugegangen, wenn die Parteien, für die sie bestimmt sind, sie unter gewöhnlichen Umständen abrufen können.

(3) Widerrufsrecht des Kunden nach dem Fernabsatzgesetz §§ 312 (b)–(f), 355 BGB: Soweit es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher handelt, kann er seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit dem Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Onlinewerft GmbH
Heidberger Str. 21d
51519 Odenthal

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseitigen Leistungen zurückzugewähren.
(4) Das Widerrufsrecht des Kunden erlischt vorzeitig, wenn der Anbieter mit der ausdrücklichen Zustimmung des Kunden vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der (Dienst-) Leistung (z.B. Domainregistrierung, Account-Einrichtung und -freischaltung etc.) begonnen hat oder der Kunde diese selbst veranlasst hat (z.B. durch Online-

Aufträge, Onlinebestellungen, etc.) oder die dem Kunden übermittelten Gegenstände (Produkte wie Audio-/Videoaufzeichnungen, Software, CD-ROMs) bei der Rückgabe keine Gebrauchsspuren in Form von Entsiegelung oder Öffnung der Verschweißnaht aufweisen.

§ 2 – Vertragsgegenstand und Vertragsänderung

(1) Der Anbieter stellt dem Kunden entsprechend des jeweiligen Geschäfts Speicherplatz und Leistungsmerkmale auf einem virtuellen Webserver zur Verfügung und schuldet sein Bemühen, die vom Kunden vertragsgemäß gespeicherten Daten über das Internet für die Öffentlichkeit abrufbar zu machen (insgesamt als "Webhostingleistungen" oder als "Webserver" bezeichnet). Der Kunde hat weder dingliche Rechte an der Serverhardware noch ein Recht auf Zutritt zu den Räumlichkeiten, in denen sich die Serverhardware befindet. Der Anbieter ist für die Erreichbarkeit nur insoweit verantwortlich, als eine Behebung der Nichtabrufbarkeit in seinem Einflussbereich liegt.

(2) Sofern nichts anderes vereinbart wurde, gilt pro registrierte Hauptdomain ein maximales Datentransfervolumen von 10 GB je Monat. Auf Zusatzdomains ergibt sich kein zusätzliches Transfervolumen. Sofern der Anbieter Überschreitungen dieses Wertes im Einzelfall duldet, ergibt sich hieraus kein Anspruch auf Gewährung auch in Zukunft. Über zusätzliches Transfervolumen kann eine entsprechende Vergütung vereinbart werden. Der Anbieter hat das Recht, die Erbringung der Leistungen bei Erreichen des maximalen Datentransfervolumens bis zum Ende des Monats bzw. Abrechnungszeitraumes einzustellen.

(3) Soweit in den Bedingungen des Geschäfts eine bestimmte Speicherkapazität genannt ist, gilt diese für den gesamten auf dem Webserver zur Verfügung stehenden Speicherplatz und dient unter anderem auch der Speicherung von Log-Files, Datenbanken, etc. Sofern der Anbieter eine Überschreitung des Speicherplatzes im Einzelfall duldet, ergibt sich daraus kein Anspruch für die Zukunft.

(4) Dem Anbieter bleibt das Recht vorbehalten, Leistungen zu erweitern, zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen, insbesondere wenn diese dem technischen Fortschritt dienen, notwendig erscheinen, um Missbrauch zu verhindern, oder der Anbieter aufgrund gesetzlicher Vorschriften hierzu verpflichtet ist.

(5) Der Anbieter hat das Recht, sich zur Leistungserbringung jederzeit und in beliebigem Umfang Dritter zu bedienen.

§ 3 – Resellertätigkeiten

Dem Kunden ist es nicht ohne schriftliche Genehmigung des Anbieters gestattet, die Webhostingleistungen Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Ausgenommen hiervon ist das zur Verfügung stellen an Familienangehörige und Freunde, soweit dieses unentgeltlich erfolgt.

§ 4 – Allgemeine Pflichten des Kunden

(1) Für die Domain selbst sowie für sämtliche Inhalte, die der Kunde auf dem Webserver abrufbar hält oder speichert ist alleine der Kunde verantwortlich. Dies gilt auch, soweit die Inhalte auf einem anderen Webserver als dem des Anbieters abgelegt sind und lediglich unter einer über den Anbieter registrierten Domain bzw. Subdomain abrufbar sind. Der Kunde ist im Rahmen seiner Verpflichtung zur Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Regelungen auch für das Verhalten Dritter, die in seinem Auftrag tätig werden, insbesondere von Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen verantwortlich. Dies gilt auch für sonstige Dritte, denen er wissentlich Zugangsdaten zu den Diensten und Leistungen des Anbieters zur Verfügung stellt. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, den Webserver des Kunden auf eventuelle Verstöße zu prüfen.

(2) Der Kunde verpflichtet sich, die vom Anbieter zum Zwecke des Zugangs erhaltenen Passwörter streng geheim zu halten und den Anbieter unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist.

(3) Falls der Kunde eigene Name-Server oder Name-Server eines Drittanbieters verwendet, hat er die IP-Adressen des primären und sekundären Name-Servers einschließlich der Namen dieser Server anzugeben und hat Änderungen an diesen Daten unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

(4) Der Kunde verpflichtet sich, den Anbieter unverzüglich und vollständig zu informieren, falls er aus der Verwendung der vertragsgegenständlichen Dienste gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird.

(5) Dem Kunden obliegt es, alle Dateien und Softwareeinstellungen, auf die er zugreifen kann selbst regelmäßig zu sichern. Die Datensicherung hat jedenfalls vor Vornahme jeder vom Kunden vorgenommenen Änderung zu erfolgen sowie vor Wartungsarbeiten des

Anbieters, soweit diese rechtzeitig durch den Anbieter angekündigt wurden. Die vom Kunden erstellten Sicherungskopien sind keinesfalls auf dem Webserver zu speichern.

§ 5 – Einschränkungen der Nutzung durch den Kunden, Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Rechte Dritter

(1) Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Internet-Präsenzen oder Daten anderer Kunden des Anbieters, die Serverstabilität, Serverperformance oder Serververfügbarkeit nicht entgegen der vertraglich vorausgesetzten Verwendung beeinträchtigt werden. Insbesondere ist es dem Kunden nicht gestattet:

- Banner-Programme (Bannertausch, Ad-Server, usw.) zu betreiben;
- Freespace-Angebote Subdomain-Dienste, Countersysteme, anzubieten;
- Chats zu betreiben

(2) Der Kunde ist verpflichtet im Rahmen der gesetzlichen Regeln, insbesondere unter Einhaltung des TDG und des MDSTV, vorgeschriebene Angaben auf seiner Website zu machen.

(3) Die vom Webserver abrufbaren Inhalte, gespeicherte Daten, eingeblendete Banner sowie die, bei der Eintragung in Suchmaschinen verwendeten Schlüsselwörter dürfen nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten oder Rechte Dritter (insbesondere Marken, Namens- und Urheberrechte) verstoßen. Dem Kunden ist es auch nicht gestattet pornographische Inhalte sowie auf Gewinnerzielung gerichteten Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen, die pornographische und/oder erotische Inhalte (z. B. Nacktbilder, Peepshows etc.) zum Gegenstand haben.

§ 6 – E-Mail-Empfang und -versand, Verbot von "Spam"-E-Mails

(1) Der Anbieter hat das Recht, die Maximalgröße der zu versendenden E-Mails jeweils auf einen angemessenen Wert zu beschränken. Dieser Wert beträgt aktuell 50 MB.

(2) Der Versand von E-Mails über Systeme bzw. Server des Anbieters sowie der Versand über Domains, die über den Anbieter registriert sind, ist unzulässig, soweit es sich um einen massenhaften Versand von E-Mails an Empfänger ohne deren Einwilligung handelt und/oder es sich um ein Werbe-E-Mail handelt und eine Einwilligung des Empfängers nicht vorliegt, obwohl diese erforderlich ist (insgesamt nachfolgend als "Spam" bezeichnet). Der Nachweis einer Einwilligung (vgl. § 7 Abs. 2 UWG) des jeweiligen Empfängers obliegt dem Kunden. Kunden ist es auch untersagt, mittels über andere Anbieter versandte Spam-E-Mails Inhalte zu bewerben, die unter einer über den Anbieter registrierten Domain abrufbar sind oder die beim Anbieter gehostet werden.

(3) Dem Kunden ist auch untersagt, über den Webserver mittels Skripten mehr als 500 E-Mails pro Stunde je Webhosting-Paket und/oder sog. "Paidmails" bzw. E-Mails mit denen ein "Referral-System" beworben wird, zu versenden.

§ 7 – Entgeltzahlung, -erhöhung, -erstattung

(1) Die Höhe der vom Kunden an den Anbieter zu bezahlenden Entgelte und der jeweilige Abrechnungszeitraum ergeben sich aus den Bestimmungen des Geschäfts und dem daraus resultierenden Auftrag. Sofern nichts anderen angegeben ist, verstehen sich die Preise als monatlich und netto. Nutzungsunabhängige Entgelte sind fällig halbjährlich im Voraus. Nutzungsabhängige Entgelte sind fällig mit Rechnungsstellung.

(2) Der Anbieter ist berechtigt, die Entgelte angemessen zu erhöhen. In jedem Fall angemessen ist insoweit eine jährliche Erhöhung um 5%. Die Entgelterhöhung bedarf der Zustimmung des Kunden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Kunde der Erhöhung nicht binnen eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Der Anbieter ist verpflichtet, den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen. Widerspricht der Kunde der Preiserhöhung, steht dem Anbieter ein Sonderkündigungsrecht zu.

§ 8 – Leistungsstörungen

(1) Für Leistungsstörungen ist der Anbieter nur verantwortlich soweit diese die von ihm zu erbringenden Leistungen betreffen. Insbesondere für die Funktionsfähigkeit der eigentlichen Internet-Präsenz des Kunden, bestehend aus den auf den Webserver aufgespielten Daten (z.B. HTML-Dateien, Flash-Dateien, Skripte etc.), ist der Anbieter nicht verantwortlich.

(2) Störungen hat der Anbieter im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich zu beseitigen. Der Kunde ist verpflichtet, dem Anbieter für ihn erkennbare Störungen unverzüglich anzuzeigen ("Störungsmeldung"). Erfolgt die Beseitigung der Störung

nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums, hat der Kunde dem Anbieter eine angemessene Nachfrist zu setzen. Wird die Störung innerhalb dieser Nachfrist nicht beseitigt, hat der Kunde Anspruch auf Ersatz des ihm entstandenen Schadens.

(3) Wird die Funktionsfähigkeit des Webservers aufgrund nicht vertragsgemäßer Inhalte oder aufgrund einer über den vertraglich vorausgesetzten Gebrauch hinausgehende Nutzung beeinträchtigt, kann der Kunde hinsichtlich hierauf beruhender Störungen keine Rechte geltend machen. Im Falle höherer Gewalt ist der Anbieter von der Leistungspflicht befreit. Hierzu zählen insbesondere rechtmäßige Arbeitskampfmaßnahmen, auch in Drittbetrieben, und behördliche Maßnahmen, soweit nicht vom Anbieter verschuldet.

§ 9 – Sperrung, Voraussetzungen und Aufhebung der Sperrung, Kostenerstattung

(1) Nimmt der Anbieter eine Sperrung vor, so ist er zur Sperrung sämtlicher vertragsgegenständlichen Dienste und Leistungen berechtigt. Die Wahl der Sperrmaßnahme liegt insoweit im Ermessen des Anbieters. Der Anbieter wird jedoch die berechtigten Belange des Kunden berücksichtigen. Insbesondere wird er im Falle einer Sperrung, die aufgrund der Inhalte auf dem Webserver erfolgt, dem Kunden deren Abänderung bzw. Beseitigung ermöglichen. Ergibt sich der Grund zur Sperrung bereits aus der vom Kunden registrierten Domain selbst, ist der Anbieter berechtigt, die Domain des Kunden in die Pflege des Registrars zu stellen. Durch eine Sperrung wird der Kunde nicht von seiner Verpflichtung entbunden, die vereinbarten Entgelte zu entrichten. Der Anbieter genügt seinen Mitteilungspflichten, wenn er die jeweiligen Mitteilungen per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mailadresse sendet. Für die Sperrung und für die Aufhebung der Sperrung kann der Anbieter jeweils ein pauschales Entgelt von 10,00 EUR berechnen ("Sperr- und Entsperrgebühr").

(2) Liegt offensichtlich (=evident) ein Verhalten des Kunden oder ein diesem zurechenbares Verhalten Dritter vor, das gegen geltendes Deutsches Recht oder Rechte Dritter verstößt, kann der Anbieter eine Sperrung vornehmen. Der Anbieter setzt den Kunden hierüber in Kenntnis. Der Anbieter kann die Aufhebung der Sperrung davon abhängig machen, dass der Kunde den rechtswidrigen Zustand beseitigt und zum Ausschluss einer Wiederholungsgefahr eine vertragsstrafenbewehrte Unterlassungserklärung gegenüber dem Anbieter abgegeben hat sowie für die Zahlung einer hieraus etwaig sich zukünftig ergebenden Vertragsstrafe Sicherheit geleistet hat. Die Höhe des Vertragsstrafeversprechens orientiert sich dabei an der Bedeutung des Verstoßes, beträgt bei Verstößen gegen gewerbliche Schutzrechte oder Wettbewerbsrecht jedoch in der Regel über 5.000 EUR.

(3) Drängt es sich dem Anbieter offensichtlich auf, dass ein Verhalten des Kunden oder ein diesem zurechenbares Verhalten Dritter geeignet ist gegen geltendes Deutsches Recht oder Rechte Dritter zu verstoßen (wobei der Anbieter keineswegs Inhalte rechtlich prüft) setzt der Anbieter den Kunden unter Angabe des Grundes und unter Androhung der Sperrung in Kenntnis und fordert ihn unter Fristsetzung zur Abgabe einer Stellungnahme auf. Nimmt der Anbieter dann dennoch eine Sperrung vor, setzt er den Kunden hiervon in Kenntnis. Der Anbieter kann die Aufhebung der Sperrung davon abhängig machen, dass der Kunde die geforderte schriftliche Stellungnahme abgegeben und Sicherheit geleistet hat. Die Höhe der Sicherheit entspricht insoweit der Höhe zu erwartender Kosten des Anbieters für den Fall einer Inanspruchnahme von dritter Seite. Wahlweise kann der Anbieter trotz der gegebenen Sicherheit vom Kundenwunsch Abstand nehmen, um rechtlichen Schritten gegen sich, sein Unternehmen sowie gegen die von ihm Beauftragten, seine Vertreter, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen vorzubeugen.

(4) Soweit der Anbieter von Dritten oder von staatlichen Stellen wegen eines Verhaltens in Anspruch genommen wird, das den Anbieter zur Sperrung berechtigt, verpflichtet sich der Kunde, den Anbieter von allen Ansprüchen freizustellen und diejenigen Kosten zu tragen, die durch die Inanspruchnahme oder Beseitigung des rechtswidrigen Zustandes entstanden sind. Dies umfasst insbesondere auch die erforderlichen Rechtsverteidigungskosten des Anbieters. Die Freistellung wirkt auch - als Vertrag zu Gunsten Dritter – für die jeweilige Domain-Vergabestelle, sowie sonstiger für die Registrierung von Domains eingeschalteter Personen.

§ 10 – Datenschutz

Dem Kunden ist bekannt, dass die auf dem Webserver gespeicherten Inhalte aus technischer Sicht vom Anbieter jederzeit eingesehen werden können. Darüber hinaus ist es theoretisch möglich, dass die Daten des Kunden bei der Datenübertragung über das Internet von unbefugten Dritten eingesehen werden.

Abschnitt 3 – Weitere und spezielle Bestimmungen für Domainregistrierungen

§ 1 – Allgemeines, Rechtsverhältnisse, Bedingungen Dritter

(1) Die unterschiedlichen Top-Level-Domains werden von einer Vielzahl unterschiedlicher, meist nationaler Organisationen verwaltet. Bei der Verschaffung und/oder Pflege von Domains (z.B. ".DE") wird der Anbieter im Verhältnis zwischen dem Kunden, der jeweiligen Organisation zur Domain-Vergabe (z.B. DENIC e.G) und ggf. Dritten lediglich als Vermittler tätig. Jede der Organisationen zur Vergabe von Domains hat eigene Bedingungen für die Registrierung und Verwaltung von Domains. Ergänzend gelten daher die jeweils für die zu registrierenden Domain maßgeblichen Registrierungsbedingungen und Richtlinien, z.B. bei DE-Domains die DENIC-Registrierungsbedingungen und die DENIC-Registrierungsrichtlinien des DENIC e.G. Diese sind Bestandteil des Vertrages. Für die Registrierung von anderen Top-Level-Domains gelten dementsprechend die Bedingungen der jeweiligen Vergabestelle, die der Anbieter dem Kunden auf Wunsch zusendet und die zudem im Internet bei der jeweiligen Vergabestelle abgerufen werden können.

(2) Insbesondere bei der Beauftragung von .eu-Domains erklärt sich der Kunde ausdrücklich damit einverstanden, dass das Register (EURid) dazu berechtigt ist, die vom Anbieter mit dem Registrierungsauftrag übermittelten Daten des Kunden an Dritte weiterzugeben

- wenn es dazu von einer öffentlichen Behörde in Ausübung ihrer rechtmäßigen Aufgaben aufgefordert wird, sowie
- aufgrund einer Aufforderung eines alternativen Streitbeilegungsanbieters, wie in Abschnitt 16 der unter www.eurid.eu veröffentlichten und abrufbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannt, sowie
- gemäß Abschnitt 2 (Whois-Abfragemöglichkeit) der unter www.eurid.eu veröffentlichten und abrufbaren Whois-Bedingungen für .eu-Domains.

(3) Der Anbieter wird die vom Kunden registrierte/n Domain/s über Dritte bei der zuständigen Registrierungsstelle registrieren lassen. Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dadurch auch vertragliche Beziehungen bestehen zwischen dem Kunden und jenen Dritten, die der Anbieter zur Registrierung der Domain/s beauftragt.

§ 2 – Prüfungspflichten des Kunden

Der Kunde überprüft vor der Beantragung einer Domain, dass diese Domain keine Rechte Dritter verletzt und nicht gegen geltendes Recht verstößt. Der Kunde versichert, dass er dieser Verpflichtung nachgekommen ist und dass sich bei dieser Prüfung keine Anhaltspunkte für eine Rechtsverletzung ergeben haben.

§ 3 – Mitteilungspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter unverzüglich anzuzeigen, wenn er aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung die Rechte an einer für ihn registrierten Domain verliert.

§ 4 – Ablauf der Registrierung

(1) Der Anbieter wird nach Geschäftsabschluss die Beantragung der gewünschten Domain über Dritte beim zuständigen Registrar veranlassen. Der Anbieter ist berechtigt, die Aktivierung einer Domain erst nach Zahlung der für die Registrierung vereinbarten Entgelte vorzunehmen. Der Anbieter hat auf die Domain-Vergabe durch die jeweilige Organisation keinen Einfluss. Der Anbieter übernimmt keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains zugeteilt werden und/oder zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben. Eine etwaige Auskunft des Anbieters darüber, ob eine bestimmte Domain noch frei ist, erfolgt durch den Anbieter aufgrund Angaben Dritter und bezieht sich nur auf den Zeitpunkt der Auskunftseinholung des Anbieters. Erst mit der Registrierung der Domain für den Kunden und der Eintragung in der Datenbank des Registrars ist die Domain dem Kunden zugeteilt.

(2) Der Kunde wird bei der jeweiligen Vergabestelle als Domaininhaber und Admin-C eingetragen. Aus technischen Gründen wird bei Domains mit der Endung .com, .net, .org, .cc, .biz und .info als E-Mail Adresse des Admin-C eine E-Mail Adresse des Anbieters oder Dritter eingetragen, die der Anbieter mit der Registrierung der Domain beauftragt. Die Rechte des Kunden werden hierdurch nicht beeinträchtigt. Der Kunde stimmt dieser Verfahrensweise ausdrücklich zu.

(3) Eine Änderung der beantragten Domain nach der Registrierung bei dem jeweiligen Registrar ist ausgeschlossen. Möglich ist dann lediglich eine Kündigung und Neubeantragung der gewünschten Domain. Ist eine beantragte Domain bis zur Weiterleitung der Beantragung an den Registrar bereits anderweitig vergeben worden, kann der Kunde eine andere Domain wählen. Das gleiche gilt, wenn bei einem Providerwechsel der bisherige Provider den Providerwechsel ablehnt. Soweit einzelne Domains durch den Kunden oder aufgrund verbindlicher Entscheidungen in Domainstreitigkeiten gekündigt werden, besteht kein

Anspruch des Kunden auf Beantragung einer unentgeltlichen Ersatzdomain.

§ 5 – Erklärungen, Kündigung von Domains, Erstattung von Entgelten

(1) Alle Erklärungen Domains betreffend, insbesondere Domain-Kündigung, Providerwechsel, Domain-Löschung, bedürfen der Schriftform.

(2) Bei allen über den Anbieter registrierten Domains kann der Kunde unter Einhaltung dieser Domain-Registrierungsbedingungen und den jeweiligen Bedingungen der Vergabestelle diese kündigen oder zu einem anderen Provider umziehen, sofern dieser die entsprechende Top-Level-Domain (z.B. ".DE") anbietet bzw. den Providerwechsel nach den erforderlichen Gegebenheiten und technischen Anforderungen unterstützt. Soweit nicht ausdrücklich der gesamte Webhosting-Vertrag gekündigt wird, sondern lediglich die Kündigung einer Domain/mehrerer Domains/sämtlicher Domains erfolgt, besteht der Webhosting-Vertrag als solcher bzw. der Vertrag über die übrigen Domains fort, da diese auch unabhängig von der gekündigten Domain weiter genutzt werden können.

(3) Kann der Anbieter dem Providerwechsel (KK-Antrag) des neuen Provider des Kunden nicht rechtzeitig stattgeben, weil der Providerwechsel durch den neuen Provider oder den Kunden zu spät veranlasst wurde oder die für die Zustimmung notwendigen Voraussetzungen nicht erfüllt sind, ist der Provider ausdrücklich dazu berechtigt, die gekündigte Domain zum Kündigungstermin bei der jeweiligen Vergabestelle löschen zu lassen ("CLOSE"). Der Anbieter behält sich vor, KK-Anträgen erst statt zu geben, wenn sämtliche unbestrittenen offenen Forderungen des Kunden beglichen sind.

(4) Soweit die Registrierung der Domain für die jeweilige Registrierungsdauer auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem Anbieter fortdauert und damit die Domain weiter nutzbar bleibt, erfolgt weder für eine im Tarif enthaltene Domain noch für zusätzliche Domains eine Erstattung bereits bezahlter Domain-Gebühren.

Stand: 26.06.2006